

Verkehrsrechtliche Anordnung eines Haltverbotes in der Haldenbergerstraße

schulwegsicherheit.kvr

Di 07.08.2018 07:56

An: bag-nord.dir <bag-nord.dir@muenchen.de>;

1 Anlagen (25 KB)

Haldenbergerstr_Z283.odt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die anliegende verkehrsrechtliche Anordnung zu vollziehen.

Gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse in der derzeit gültigen Fassung wird um Stellungnahme zu der vorgesehenen Maßnahme ersucht. Für den Fall, dass Ihrerseits Einwände bestehen, bitten wir um schriftliche oder telefonische Mitteilung innerhalb 6 Wochen. Andernfalls darf Ihr Einverständnis angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Beck

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung III - Straßenverkehr
Abteilung 1 - Verkehrsmanagement (KVR-III/1)
Unterabteilung 4 - Verkehrssicherheit (KVR-III/14)
Sachgebiet 2 - Schulwegsicherheit (KVR-III/142)



Implerstraße 9
81371 München

✉ schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

Fax: (089) 233-39998
www.kvr-muenchen.de